

stellung der Eheleute vor der Gemeinde und eine kirchliche Einsegnung der vollzogenen Ehe. In der Reformationszeit verschiebt sich der Vorgang, immer mehr tritt die Öffentlichkeit an Stelle der Familie in den Vordergrund, die kirchliche Trauung wird zum bindenden Akt. Die interessante Arbeit, die nur gelegentlich süddeutsche Zeugnisse heranzieht, könnte zu einer genaueren Untersuchung landschaftlicher Besonderheiten und zur Feststellung der allgemeingültigen Bräuche führen. Wu.

Hans Winterberg: Die Schüler von Ulrich Zasius. (= Veröff. der Komm. f. gesch. Landeskunde B 18.) Stuttgart 1961. 117 S. 12,50 DM.

Die Einführung weist darauf hin, „daß der große Freiburger Jurist (Ulrich Zasius aus Konstanz, * 1461, † 1535) seine bedeutendste Wirkung als Hochschullehrer entfaltet hat“, doch sei über seine Lehrtätigkeit und den Einfluß auf seine Hörer bisher nur wenig bekannt. Winterberg hat nun, um diesem Mangel abzuwehren, aus Briefsammlungen, Matrikeln, Monographien und Sammlungen von Biographien Hörer und Schüler des Zasius nachzuweisen unternommen; er konnte auf diesem Wege 84 sichere und 48 mutmaßliche Zasius-Schüler ermitteln, über deren Lebensgang er in Kurzbiographien berichtet. Zu Ludwig Volland (S. 88, 91) sei an dieser Stelle ergänzt, daß er von Freiburg aus 1520 auf die Universität Ingolstadt ging, wo er wie in Freiburg als Heilbronner eingetragen wurde, daß er aber in der Tübinger Matrikel 1511 als Haller bezeichnet ist; sein Vater hatte als Ehemann einer Rinderbach 1490 das Haller Bürgerrecht erworben, seine Mutter lebte, bevor sie nach Heilbronn übersiedelte, einige Jahre in Hall. Zwar nicht als Schüler, sondern als Kollege des Zasius begegnet uns der aus Münster bei Gaildorf stammende Professor Dr. jur. Johann Adler, nachmals wie schon zuvor Professor in Tübingen, über dessen Freiburger Tätigkeit bisher nichts Sicheres bekannt war. Auf S. 76 (Voit von „Salzberg“) ist „Salzburg“ zu lesen. Thomas Blarer (S. 17) war nicht der Reformator von „Oberschwaben“, sondern von Württemberg ob der Steige. Tauberbischofsheim (S. 67) war nicht wertheimisch, sondern mainzischer Amtsort. Le.

Helmut Freiwald: Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521—1528. (Die Plassenburg, Bd. 15.) Kulmbach 1961. 298 S. 11,80 DM.

Die Arbeit ist aus einer Dissertation entstanden, wie aus der oft ungeübten Sprache des Verfassers und der etwas ungeschickten Titulatur sichtbar wird. Dennoch ist der Inhalt von hohem Interesse. Er zeigt, wie der Hochmeister des deutschen Ordens in dauernder Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen, besonders den Städten, seine äußere und innere Politik durchzuführen sucht, welche Bedeutung die Verwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum auch vor diesem sozialpolitischen Hintergrund gewinnt, wie sich aber diese Verwandlung schon vorher vorbereitet und wie Tradition und Neuwerden sich in reizvoller Weise durchdringen. Für Franken hat diese ostpreußische Arbeit ihre Bedeutung dadurch, daß nicht nur die Persönlichkeit des Hochmeisters und Herzogs deutlicher wird, sondern daß vor allem auch zahlreiche Landsleute aus Franken ihn in der neuen Heimat beraten und ihren Anteil an seiner Regierungsarbeit haben. Wu.

Peter Lahnstein: Schwäbische Silhouetten. Stuttgart: Kohlhammer 1962. 129 S. 8,80 DM.

Der Verfasser, durch geistreiche Beiträge zur Tagespresse rühmlich bekannt, legt eine ansprechende Sammlung seiner Aufsätze zum schwäbischen Geistesleben des 18./19. Jahrhunderts mit hübschen Scherenschnitten vor. Er behandelt u. a. Joh. Jak. Moser, W. L. Wekhrlin, Karl Eugen, Eulogius Schneider, D. F. Strauß, Mörikes Umwelt. Wenn er sich allzu bescheiden einen Dilettanten nennt, so darf er sich doch zu Recht auf Jakob Burckhardt berufen, daß dem Dilettanten, „weil er die Dinge liebt“, eine wahrhafte Vertiefung durchaus möglich sei. Schon was Lahnstein über Alemannen, Oberschwaben und Altwürtemberger und über den württembergischen Grobianismus sagt, ist ein lesenswerter und origineller Beitrag zu dem viel erörterten schwäbischen Wesen. Wu.

Adolf Schahl: Lauter Kleinigkeiten zwar ... Auf den Spuren von Eduard Mörike. Stuttgart: Bonz 1962. 167 S. Ill. 13,50 DM.

Aus Vorträgen erwachsen, deren sich die Zuhörer noch dankbar erinnern werden, ist das anmutige Bändchen, in dem der bekannte Kunsthistoriker Mörike in Beziehung zur

Landschaft seiner schwäbisch-fränkischen Heimat setzt; er läßt den Dichter immer wieder in Briefen und wenig bekannten Gelegenheitsgedichten selbst zu Worte kommen und zeichnet liebevoll die Umwelt von einst. Daß Cleversulzbach, Neuenstadt, Wermutshausen, Hall und Mergentheim dabei ihren Platz finden, versteht sich von selbst. Das Buch ist eine Bereicherung sowohl der Mörike-Literatur wie unseres Heimatschrifttums.

Wu.

Justinus Kerner, Otilie Wildermuth: Briefwechsel 1853 bis 1862. Herausgegeben von Adelheid Wildermuth. Stuttgart: Steinkopf 1960. 312 S. 10,80 DM.

Der Briefwechsel zwischen dem alternden Kerner in Weinsberg, der zu Beginn dieser Zeit seine Frau verlor, und der jüngeren Tübinger Schriftstellerin und Hausfrau bringt nicht nur zur Geschichte der beiden Verfasser und ihrer Dichtungen, sondern auch aus ihrer Umwelt höchst interessante Belege. Besonders die Freunde und Gäste Kerners treten dabei lebhaft hervor. Die ansprechende Ausgabe stellt (was nicht vermerkt wird) einen unveränderten Neudruck des bei Salzer in Heilbronn 1927 erschienenen Bandes dar. Leider wurde kein Register beigegeben, das den vielseitigen Inhalt erst richtig aufgeschlossen hätte. Daß aber dieser menschlich so ansprechende und reichhaltige Briefwechsel wieder dem Leser zugänglich gemacht wurde, ist dem Verlag zu danken.

Wu.

Wilhelm Kohlhaas: Eberhard Wildermuth, ein aufrechter Bürger. Bonn: Domus-Verlag 1960. 181 S.

Der erste Wohnungsbauminister der Bundesrepublik, Eberhard Wildermuth (1890 bis 1952), ein Enkel der Schriftstellerin Otilie Wildermuth, hat in seinem Freund Kohlhaas einen guten Biographen gefunden, der Wildermuths Leben aus guter Kenntnis und Sympathie zu schildern weiß. Ausgezeichneter Soldat in beiden Weltkriegen, guter Bürger in den schweren Aufbaujahren nach beiden Kriegen, Landesdirektor, dann Minister für Wirtschaft in Tübingen und zuletzt Bundesminister, so hat Wildermuth, der geschulte Jurist aus alter schwäbischer Beamtenfamilie, im Umbruch der Zeiten für sein Vaterland gearbeitet, bis er den Folgen seiner Kriegsverletzungen und der Überanstrengungen im Dienst erlag. Das ansprechende Lebensbild schildert nicht nur eine denkwürdige Persönlichkeit, sondern bietet darüber hinaus einen Beitrag zur Erkenntnis unserer Zeit.

Wu.

Fritz Berger, Otto R. Etter: Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter. (Veröff. der Komm. für gesch. Landeskunde B 15.) Stuttgart: Kohlhammer 1961. 384 S. 24 DM.

Nachdem Berger 1927 in seiner Dissertation die Familiennamen der Reichsstadt Hall bearbeitet hatte (maschinenschriftlich in der Keckenburg), legt er nun auf Grund der Materialsammlung Etters einen stattlichen Band über die Eßlinger Namen vor, der durch häufige Vergleiche mit Hall für uns besonders anregend wird. Die Stoffmenge, für Eßlingen ungleich größer als für Hall, weil sowohl ein gedrucktes Urkundenbuch wie Steuerlisten von 1362 bis 1460 vorliegen, ist im Namenbuch (S. 116—384) alphabetisch geordnet und gedeutet aufgeführt. Die Verarbeitung wird im Allgemeinen Teil (S. 1 bis 115) geboten, dabei folgt auf einen kurzen Abschnitt über die sprachlichen Grundlagen (S. 8) und über den Werdegang der Namen (S. 12) sowie über den Namenwandel (S. 20), über Judennamen (S. 50) eine Untersuchung der Namengruppen nach der Endung (S. 24), die uns besonders interessant erscheint, sowie eine Behandlung der klassischen vier Gruppen von Familiennamen aus Rufnamen (S. 39), Berufsbezeichnungen (S. 53), Übernamen (S. 89) und Herkunftsnamen (S. 102), von denen wieder die letzte mit ihrer Bezugnahme auf Haus-, Hof- und Flurnamen besonders aufschlußreich erscheint. Dabei wird auf die Problematik einer Deutung hingewiesen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Deutungsversuchen, die nach der vorliegenden Literatur und nach rein philologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Hier aber setzen unsere Bedenken ein. Was gewinnen wir mit der Wortdeutung etwa von Arnold oder Kilsle, wenn wir nicht erfahren, daß die Eßlinger Arnold vermutlich im 14. Jahrhundert von Arnold am Tor in Sielmingen, die Kilsle gewiß im frühen 13. vom Bodenseeraum herkommen? Was gewinnen wir bei der Feststellung, daß es Keller und Kellner, Huber und Hübler gibt, wenn wir nicht erfahren, ob die gleichen Personen nachweislich in der Folge der Steuerlisten mit diesen Namen bezeichnet werden oder ob es sich um verschiedene Personen handelt? Denn anscheinend haben die Verfasser, ohne daß es allerdings ausdrücklich